

SATZUNG DER GEMEINDE HAMBERGE, KREIS
STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
NR. 2.4A, 1. ÄNDERUNG

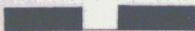
TEIL B - TEXT

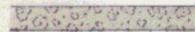
1. EINFRIEDIGUNGEN ENTLANG DER VERKEHRSFLÄCHE, SOWIE IM BEREICH DER VORGÄRTEN SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70 m ZULÄSSIG.
2. SOCKELHÖHEN WERDEN MIT HÖCHSTENS 0,60 m ÜBER DER HÖHE DES ZUGEHÖRIGEN STRASSENABSCHNITTES FESTGESETZT.
3. DIE KONSTRUKTIVE HÖHE DER DREMPPEL WIRD MIT MAXIMAL 0,60 m FESTGESETZT.
4. GARAGEN SIND MIT FLACHDÄCHERN ZU VERSEHEN UND IN IHRER ÄUSSEREN GESTALTUNG DEN HAUPTBAUKÖRPERN ANZUGLEICHEN.
5. FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN WERDEN FESTGESETZT ALS BEPFLANZUNG MIT STANDORTGERECHTEN LAUBBÄUMEN UND LAUBGEHÖLZEN.

ALS GRUNDBEPFLANZUNG: SCHLEHDORN, HASEL, HAINBUCHHE UND BROMBEERE.

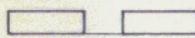
ALS AUFLOCKERUNG MIT ABFALLENDER HÄUFIGKEIT: HUNDSROSE, FILZROSE, BERGAHORN, FELDAHORN, WEISSDORN, ROTER HARTRIEGEL, WEIDEN, ROTBUCHHE, EBERESCHE, STIELEICHE, ZITTERPAPPEL, SCHWARZERLE.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.4 A	§ 9(7) BBauG
	<u>ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</u> Reines Wohngebiet	§ 9(1)1 BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
⓪3	Geschoßflächenzahl	
	<u>BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN</u>	§ 9(1)2 BBauG
o	Offene Bauweise	
	Baugrenze	
	<u>VERKEHRSFLÄCHEN</u>	§ 9(1)11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	
	<u>ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN</u>	§ 9(1)15 BBauG
	Öffentliche Grünfläche	
	Kinderspielplatz	
	<u>MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN</u>	§ 9(1)21 BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche	
GFL	Geh- (G), Fahr- (F), Leitungsrecht (L)	
	<u>FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN</u>	§ 9(1)25b BBauG
	Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	<u>FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG</u>	§ 9(1)25a BBauG in Verbindung mit § 9(1)25b BBauG
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung	
	<u>GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN</u>	§ 9(4) BBauG
	Nur Satteldach oder Walmdach zulässig (z.B.)	
	Nur Dachneigungen von 30 Grad bis 48 Grad zulässig (z.B.)	

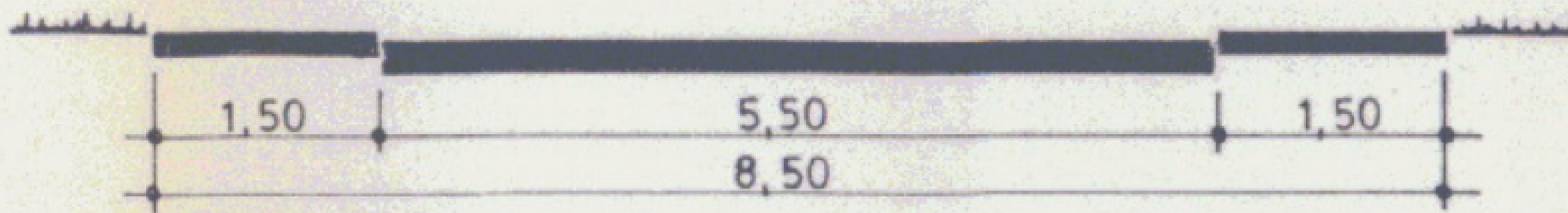
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze
$\frac{37}{115}$	Flurstücksbezeichnung
	Grundstücksbezeichnung
	Höhenlinie
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2.4 A

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100

NACHRICHTLICH!

„BUCHENWEG“



Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.07.1981.
HAMBERGE, den 18. Jan. 1982



Dünke
1.stellv. BÜRGERMEISTER

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs.2 BBauG öffentlich dargelegt am _____ durch

öffentliche Darlegung und Anhörung. ^{Aufgrund § 2a Abs.1 bis 4 BBauG gemäß GV-Be-}
HAMBERGE, den 18. Jan. 1982 ^{Geschluß vom 02.07.1981 nicht durchgeführt.}



Dünke
1.stellv. BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 23. Juli 1981 bis zum 24. August 1981 nach vorheriger Bekanntmachung am 14. Juli 1981 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

HAMBERGE, den 18. Jan. 1982



Dünke
1.stellv. BÜRGERMEISTER

~~Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Grundstücke wurden gemäß § 2a Abs.7 BBauG beteiligt am _____ den _____~~

~~SIEGEL~~

~~BÜRGERMEISTER~~

Der katastermäßige Bestand am 18.1.1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

LÜBECK, den 18. Jan. 1982



grew
ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04. November 1981 gebilligt.

HAMBERGE, den 18. Jan. 1982



Dünke
1.stellv. BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 31. März 1982 Az.: 61/31-62.025 (2.4A-1.) - ohne Auflagen - erteilt.

HAMBERGE, den 5. Nov. 1982



Dünke
BÜRGERMEISTER

~~Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Grundstücke wurden gemäß § 2a Abs.7 BBauG beteiligt am _____ den _____~~

~~SIEGEL~~

~~BÜRGERMEISTER~~

~~Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom _____ bestätigt.~~

~~HAMBERGE, den _____~~

~~SIEGEL~~

~~BÜRGERMEISTER~~

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

HAMBERGE, den 5. Nov. 1982



Dünke
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) ist am 12. Nov. 1982 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

HAMBERGE, den 12. Nov. 1982



Dünke
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.025 (2.4A-1.)

vom 31. MRZ. 1982

Bad Oldesloe, den 31. MRZ. 1982

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]
Dr. Becker-Birck